

Geschäftsbericht

2018

Sparkasse Westmünsterland – Nähe ist einfach.

Kreis Borken

Ahaus – Bahnhofstraße 1

Am Stadtpark, Fuistingstraße 72
Arnoldstraße 51 (SB)
Coesfelder Straße 68 b (SB)

Alstätte – Haaksbergener Straße 8

Graes – Alstätter Straße 18

Ottenstein – Vredener Straße 2

Wessum – Hamalandstraße 20

Wüllen – Stadtlohner Straße 22

Bocholt – Neustraße 21

Borken – Wilbecke 1

Buttermarkt, Boumannstraße 8
Dülmener Weg 69
Kornmarkt 11 (SB)

KuhmCenter, Heidener Straße 32 (SB)

Max-Planck-Straße 25 (SB)

Weseler Landstraße 37-39

Burlo – Borkener Straße 27

Gemen – Ahauser Straße 93-95

Marbeck – Schulstraße 6D (SB)

Weseke – Hauptstraße 14

Gescher – Hofstraße 9

Hochmoor – Kardinal-von-Galen-Straße 11

Gronau – Johann-Christian-Eberle-Platz 1

Albrechtstraße, Ochtruper Straße 126 (SB)

Enscheder Straße 130 a

Ochtruper Straße 140

Vereinsstraße 358

Epe – Hindenburgring 4

Ahauser Straße 32 (SB)

Feldkamp 81 (SB)

Heek – Bahnhofstraße 51

Nienborg – Hauptstraße 18

Heiden – Velener Straße 16 b

Isselburg – Minervastraße 55

Lomo Autohof, Bocholter Straße 6 (SB)

Anholt – Markt 21

Werth – Deichstraße 59a (SB)

Legden – Fliegenmarkt 4

Raesfeld – Leinenweberstraße 3-5

Erle – Schermbecker Straße 8

Reken – Hauptstraße 2 a

Bahnhof Reken – Augustin-Wibbelt-Platz 1

Maria Veen – Poststraße 14

Rhede – Bahnhofstraße 14

Krechtinger Straße 31

Schöppingen – Hauptstraße 62

Stadtlohn – Eschstraße 16-18

Breul 89 (SB)

Edeka-Markt, Burgstraße 18-24 (SB)

Südlohn – Bahnhofstraße 4

Oeding – Winterswijker Straße 4

Velen – Kardinal-von-Galen-Straße 13-15

Ramsdorf – Burgplatz 6

Vreden – Wessendorfer Straße 8-12

Ottensteiner Straße 30 (SB)

Winterswijker Straße 53

Ammeloe – Kring 33

Ellewick – Pfarrer-Holtmann-Straße 9

Lünten – Bischof-Tenhumberg-Straße 33

Kreis Coesfeld

Ascheberg – Sandstraße 25

Davensberg – Burgstraße 49

Herbern – Talstraße 17

Billerbeck – Bahnhofstraße 5

Coesfeld – Münsterstraße 5

CityCenter, Kupferstraße 7-9

Druffels Weg 98

Edeka-Markt, Borkener Straße 75 (SB)

West, Rekener Straße 67 a

Lette – Coesfelder Straße 59

Dülmen – Overbergplatz 1

Dernekamp, Lüdinghauser Straße 189

Nord, Münsterstraße 148

real-Markt, Auf dem Quellberg 16 (SB)

Buldern – Weseler Straße 42

Hausdülmen – Halterner Straße 297

Hiddingsel – Daldruper Straße 9

Merfeld – Rekener Straße 37

Rorup – Hauptstraße 56

Havixbeck – Altenberger Straße 5

Lüdinghausen – Graf-Wedel-Straße 1

Geschwister-Scholl-Straße 28

Marktkauf, Hans-Böckler-Straße 2-8 (SB)

Münsterstraße 1 (SB)

Seppenrade – Hauptstraße 5

Nordkirchen – Mühlenstraße 8 a

Capelle – Dorfstraße 5 a

Südkirchen – Markt 7

Nottuln – Schlaunstraße 6

Appelhülsen – Lindenstraße 2

Darup – Coesfelder Straße 50

Schappdetten – Roxeler Straße 10 (SB)

Olfen – Bilholtstraße 16

Vinum – Hauptstraße 20 a (SB)

Rosendahl

Darfeld – Sandweg 2

Holtwick – Kirchstraße 11

Osterwick – Hauptstraße 40

Senden – Herrenstraße 29

Bösensell – Bahnhofsstraße 59 (SB)

Ottmarsbocholt – Dorfstraße 31



Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 100 Standorten vertreten. Die Berater in unseren Immobilien-, Private Banking/Vermögensmanagement- und Firmenkundencentern ergänzen mit ihrem Spezialwissen das flächendeckende Beratungsangebot.

Hauptstellen

Ahaus
Bahnhofstraße 1

Coesfeld
Münsterstraße 5

Gronau
Johann-Christian-
Eberle-Platz 1

Borken
Wilbecke 1

Dülmen
Overbergplatz 1

Lüdinghausen
Graf-Wedel-
Straße 1

Regionaldirektionen

Billerbeck
Bahnhofstraße 5

Stadtlohn
Eschstraße 16-18

Vreden
Wessendorfer Straße 8-12

Kontakt

Telefon: 02563 403-0

Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Sparkasse Westmünsterland
Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Registergericht Coesfeld, HRA 2287

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied
des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster.

Träger der Sparkasse Westmünsterland
ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck,
der ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe ist.

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen
aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Hinweise:

Die Sparkasse Westmünsterland hat eine DNK-Erklärung abgegeben.

In den im Lagebericht und Anhang angegebenen Tabellenwerten können sich Rundungsdifferenzen bei den
aufsummierten Werten ergeben. Die Aussagekraft wird hierdurch nicht beeinflusst.

Lagebericht	5
A. Grundlagen der Sparkasse	6
B. Wirtschaftsbericht	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018.....	6
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018.....	7
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlauf.....	8
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	8
3.2. Kreditgeschäft.....	8
3.3. Wertpapiereigenanlagen.....	8
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	8
3.5. Geldanlagen von Kunden	8
3.6. Interbankengeschäft	9
3.7. Dienstleistungsgeschäft	9
3.8. Investitionen	9
3.9. Personalbericht.....	9
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
4.1. Vermögenslage	10
4.2. Finanzlage.....	10
4.3. Ertragslage	10
C. Nachtragsbericht	11
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	12
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements.....	12
2. Risikomanagementsystem	12
3. Risikomanagementprozess	13
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	14
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	14
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.....	14
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	20
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	20
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	20
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	23
5.3.3. Ausfallrisiken als Gegenpartei	24
5.3.4. Aktienkursrisiken	24
5.3.5. Währungsrisiken	24
5.4. Zinsänderungsrisiken	25
5.5. Liquiditätsrisiko	25
5.6. Operationelle Risiken	26
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	26
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	27
7.1. Geschäftsentwicklung.....	27
7.2. Finanzlage.....	27
7.3. Ertragslage	28
Bericht des Verwaltungsrates	29
Jahresabschluss	29
Jahresbilanz.....	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	33
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	61

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Kreise Borken und Coesfeld und der angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Die Sparkasse Westmünsterland verfolgt das Ziel, ihre Marktführerschaft im Westmünsterland durch ein kontinuierliches Wachstum ihres Kundengeschäftsvolumens zu sichern. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Beim öffentlichen Auftrag ist auch das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Ihr Selbstverständnis, die Ziele ihrer wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Zielerreichung hat die Sparkasse Westmünsterland in einer Geschäftsstrategie dokumentiert. Zu den übergeordneten strategischen Zielen sind im Folgenden die Ergebnisse dargestellt. Eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikogesamtstrategie und weitere Teilstrategien ergänzen das strategische Zielsystem der Sparkasse Westmünsterland. Der Vorstand hat die Strategien turnusgemäß überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert. Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat über die Erörterungen informiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wirtschaftsentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Die Entwicklung des Euro-Raums im Jahr 2018 verlief weiterhin positiv, wenn der Aufschwung auch an Fahrt verlor. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euro-Raum haben sich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert. Die Geld- und Fiskalpolitik blieb wie in den Vorjahren weiter expansiv und stützt damit die Konjunktur. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter im Aufschwung, das Tempo verringerte sich leicht. Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 2,2 % im vergangenen Jahr beträgt das Wachstum im Jahr 2018 1,5 %. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Als eine der Hauptstützen des Aufschwungs erwies sich abermals der private Konsum. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Die bundesweite Arbeitslosenquote ist im Jahresvergleich von 5,3 % im Vorjahr auf 4,9 % in diesem Jahr gesunken. Damit ist Deutschland nicht mehr weit von der Vollbeschäftigung entfernt.

Das von uns zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Danach bleibt die Konjunktüreinschätzung hiesiger Unternehmen auf sehr hohem Niveau, weiterhin positive Signale kommen von der Bin-

nenkonjunktur. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld sorgt auch im Westmünsterland für deutliche Verunsicherung bei den Unternehmen. Das Konjunkturbarometer sank stetig von 133 Punkten Anfang 2018 auf 119 Punkten Anfang 2019. Das Westmünsterland erreicht damit fast denselben Stand wie das Umland und im Mehrjahresvergleich spiegelt der Wert die positive Lageeinschätzung der Unternehmen wider. 95 % der Unternehmen im Westmünsterland betrachten ihre Lage als befriedigend beziehungsweise gut.

Zu den großen konjunkturellen Pluspunkten der letzten Jahre zählt, dass bei der Beschäftigung ein hoher Stand erreicht und gehalten werden konnte. Mit einer Arbeitslosenquote von drei Prozent im Westmünsterland wird Vollbeschäftigung erreicht.

Zinsentwicklung

Mit dem Ziel, die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung des Zielwerts von knapp 2,0 % zu heben, hat die EZB im Verlauf dieses Jahres ihren eingeschlagenen geldpolitischen Kurs weiterverfolgt. Ihr umfangreiches Programm zum Ankauf von Vermögenswerten, in dessen Rahmen die Notenbank monatlich Wertpapiere auf dem offenen Markt ankauft, hat sie seit Oktober 2018 von 30 auf 15 Mrd. Euro reduziert und Ende 2018 vollständig eingestellt. Ihren Anleihebestand von rund 2.600 Mrd. Euro will die EZB jedoch durch Reinvestitionen vorerst erhalten. Der Hauptrefinanzierungs-, der Spitzenrefinanzierungs- und der Einlagensatz wurden im Jahr 2018 konstant bei 0,00 %, 0,25 % und -0,40 % belassen. Der negative Einlagensatz bewirkt, dass Geschäftsbanken für die Haltung von Zentralbankguthaben, die über die Mindestreserverpflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen. All dies soll die Kreditvergabe der Geschäftsbanken und damit die Konjunktur im Euro-Raum ankurbeln.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Aus diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren waren im Berichtsjahr verschiedene neue bzw. geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen umzusetzen:

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) mit der im Oktober 2017 veröffentlichten 5. MaRisk-Novelle an neue europäische und internationale Anforderungen angepasst. Die wesentlichen Neuerungen betreffen insbesondere die Themen Risikokultur, Datenaggregation, Auslagerung und Risikoberichterstattung. Die Umsetzung erfolgte im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2018.

Mit den im November 2017 veröffentlichten „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT) stellen die Deutsche Bundesbank und die BaFin die Erwartungshaltung der Aufsicht an die Institute in Bezug auf die IT-Sicherheit und IT-Governance transparenter dar. Die Aufsicht erläutert darin, was sie unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts, versteht.

Seit Anfang des Jahres 2018 gelten die Regelungen der MiFID II, die zweite europäische Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive). Ziel der Novelle ist es, die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte zu verbessern und Verbraucher in der Europäischen Union besser zu schützen.

Die europäische Bankenaufsicht (EBA) fordert in ihren Leitlinien zum Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), dass die zuständigen Behörden – in Deutschland ist das die BaFin – neben den klassischen Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Deckung weiterer Risiken bestimmen müssen. Die Sparkasse Westmünsterland wurde in 2017 planmäßig in den bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einbezogen und ein SREP-Kapitalaufschlag wurde festgesetzt. Im Rahmen des fortlaufenden SREP-Prozesses wurde neben diesem Kapitalaufschlag im April 2018 ein weiterer Zuschlag ermittelt, den die Aufsicht je Institut für erforderlich hält, um auch in Stresssituationen eine Gefährdung des Kundenvermögens weitgehend auszuschließen. Dieser weitere Zuschlag wurde für die Sparkasse Westmünsterland mit 0 % beziffert. Dieser Verzicht auf einen Zuschlag spiegelt das solide Geschäftsmodell mit Fokus auf das Kundengeschäft wider und bestätigt, dass die Sparkasse insgesamt über eine gute Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichen Extremsituationen verfügt.

Die Europäische Zentralbank hat im Mai 2016 ein granulares statistisches Kreditmeldewesen (AnaCredit - Analytical Credit Datasets) als neue regulatorische Anforderung für alle europäischen Banken verordnet. Ab September 2018 werden der Europäischen Zentralbank vierteljährlich, teilweise monatlich, detaillierte Angaben zu allen Krediten mit einem Volumen von mehr als 25 TEUR an juristische Personen gemeldet.

Die Europäische Union hat mit Wirkung zum 25. Mai 2018 die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlassen, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit einheitlich werden.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Innerhalb der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie in einem sehr ausgeprägten Wettbewerbsumfeld war die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse insgesamt erfreulich.

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 2,0 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft bzw. sonstige Sonderfaktoren gelang die Ausweitung des Kundenkreditbestandes um 3,0 % (Plan 2,1%). Der Bestand der Kundeneinlagen wurde mit einem Zuwachs von 3,3 % (Plan: 0,5 %) ebenfalls ausgebaut. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die weitere Refinanzierung des Kreditgeschäftes erfolgte über eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Förderbanken.

Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 3,6 % auf rund 7,8 Mrd. Euro und wuchs damit stärker als geplant (Plan: 1,0 %). Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 156,9 Mio. Euro (Vorjahr: 143,0 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

Es betrug zum Ende des Berichtsjahres 7,92 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,63 Mrd. Euro). Die Bilanz bildet nur einen Teil unserer Tätigkeiten und Erfolge im Berichtsjahr ab. Als alleiniger Indikator für unseren Geschäftsumfang kann sie nicht herangezogen werden.

3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten stiegen um 2,0 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft bzw. sonstige Sonderfaktoren hat die Entwicklung der Forderungen an Kunden mit einem Zugang von 3,0 % unsere Planungen übertroffen. Das Wachstum ist erneut insbesondere auf den privaten und gewerblichen Wohnungsbau und auf die gewerblichen Investitionsdarlehen aus Eigen- und Fremdmitteln zurückzuführen. Die Darlehenszusagen in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro stiegen im Berichtsjahr um über 8,0% gegenüber dem Vorjahreswert. Das Kundenkreditgeschäft bildet mit einem Anteil von 77,0 % an der Stichtagsbilanzsumme weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft.

Die Gesamtausleihungen an Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage um 59,4 Mio. Euro.

Bei Unternehmen und Selbstständigen erhöhten sich die Gesamtausleihungen infolge einer weiter anhaltenden Investitionsbereitschaft um 178,3 Mio. Euro.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 109,9 Mio. Euro auf 1.154,0 Mio. Euro. Von der Erhöhung entfielen 92,3 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Position zum Jahresende auf 846,7 Mio. Euro stieg. Die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 17,6 Mio. Euro auf 307,2 Mio. Euro erhöht. Das Wertpapiervermögen erhöhte sich insbesondere aus der Anlage freier Liquidität sowie der Wiederanlage von Zuflüssen fälliger Schuldendarlehen. Es wurden im Wesentlichen festverzinsliche, und hier vor allem LCR-fähige Wertpapiere erworben. Zudem erfolgten in geringem Umfang Anlagen in Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 101,6 Mio. Euro entfiel mit 98,3 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Wesentliche Veränderungen des Anteilsbesitzes der Sparkasse hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse konnte das angestrebte Ziel der Geldvermögensbildung aus Einlagen und Wertpapieren in Höhe von 68,0 Mio. Euro mit einem Wert von 264,8 Mio. Euro deutlich übertreffen.

Die bilanziellen Kundeneinlagen wurden mit einem Wachstum um 183,8 Mio. Euro bzw. 3,3 % deutlich stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden weiterhin risikolose Anlagen (kurzfristige Sicht- und Spareinlagen) bevorzugt haben. Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 5,80 Mrd. Euro. Die bilanziellen Einlagenbestände haben sich bei den Privatkunden um 192,2 Mio. Euro erhöht. Bei den öffentlichen Haushalten und den Unternehmen haben sich die Einlagenbestände hingegen um 15,8 Mio. Euro reduziert.

Die Kundenwertpapierbestände wuchsen stärker als geplant. Die Käufe überstiegen die Verkäufe um 80,0 Mio. Euro (Plan: 40,0 Mio. Euro).

Insgesamt sind wir mit der Gewinnung neuer Kundengelder im Berichtsjahr zufrieden.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 60,6 Mio. Euro auf 379,9 Mio. Euro. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 72,2 Mio. Euro auf 1.047,5 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Hypotheken-Namenspfandbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Im Bereich der Lebensversicherungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konnte wie erwartet wieder ein Anstieg erreicht werden. Im Vorjahresvergleich stiegen die Stückzahl der im Berichtsjahr vermittelten Verträge und das Beitragsbemessungsvolumen leicht.

Infolge des Niedrigzinsniveaus wurden weiter vermehrt langfristige Darlehen für den Wohnungsbau auf dem hohen Niveau des Vorjahres abgeschlossen. Die Neuvertragsabschlüsse bei Bausparverträgen sanken wie erwartet leicht bei in Summe nahezu gleichbleibendem Volumen.

Als Alternative zu zinstragenden Produkten entwickelte sich das Kundenwertpapiergeschäft weiter positiv. Die Kunden kauften mit 80,0 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften. Die Umsatzentwicklung im Kundenwertpapiergeschäft liegt bei im Jahresverlauf rückläufigen Aktienindizes hingegen merklich unterhalb des Vorjahreswertes.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Das Beitragsvolumen und die Stückzahl liegen etwas unter dem Vorjahresniveau.

Die Neugeschäftsvolumina bei Kompositversicherungen und bei Bausparverträgen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, bei Lebensversicherungen lagen diese moderat über dem Planwert. Der Ertrag im Kundenwertpapiergeschäft lag ebenfalls deutlich über unseren Erwartungen.

Die Immobilienentwicklung und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Die Vermittlung von Objekten verlief zufriedenstellend. Die Anzahl der vermittelten Objekte lag in Folge kaum am Markt vorhandener Immobilienangebote deutlich unter Vorjahresniveau, die erzielte Courtage hingegen übertraf das Niveau des Vorjahres.

Die Gesamtentwicklung im Dienstleistungsgeschäft konnte unsere Erwartungen insgesamt erfüllen bzw. in Teilbereichen übertreffen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 haben wir zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes erneut in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Beratungscenter und Filialen sowie in die technische Infrastruktur investiert.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.330), davon 440 Teilzeitkräfte und 97 Auszubildende. Um auch in den kommenden Jahren auf Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, hat die Sparkasse mit rd. 10,5 % im Bundesvergleich der Sparkassenorganisation weiter eine überdurchschnittliche Ausbildungsquote.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 531 TEUR (Vorjahr 565 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2018 verfolgt. Daher wurde die Sparkasse abermals als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 407,5 Mio. Euro (Vorjahr 397,2 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 9,5 Mio. Euro auf 383,5 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken übertraf am Bilanzstichtag mit 17,97 % den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschlags für das Zinsänderungsrisiko sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer). Die Kernkapitalquote beträgt 17,00 %. Die Leverage Ratio weist zum Berichtsstichtag einen Wert von 9,40 % auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 225 % aus und lag damit über den gesetzlich geforderten 100 %. Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen auch bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verringerte sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um 4,0 Mio. Euro auf 139,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum geplanten Rückgang um 4,3 % wirkte sich ein höherer Ertrag aus Spezialfonds und Beteiligungen begünstigend aus. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 52,4 Mio. Euro und liegt damit oberhalb des Vorjahresergebnisses (Vorjahr: 51,6 Mio. Euro). Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Die zu Jahresbeginn geplante Steigerung des Provisionsüberschusses konnte insbesondere bei den Provisionserlösen aus dem Wertpapiergeschäft, dem Versicherungsgeschäft und dem Kreditgeschäft übertroffen werden.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 113,4 Mio. Euro leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr: 114,2 Mio. Euro), während wir in unseren Planungen von einem Anstieg um 2,2 % ausgegangen sind. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Tarifsteigerungen den Erwartungen entsprechend um 1,7 % an. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken abweichend von den Erwartungen um 5,3 % (Planwert: +2,8 %), da Investitionen sowie Aufwendungen für die IT, Werbung und Portokosten geringer als geplant ausfielen.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,03 % (Vorjahr 1,11 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018. Es liegt damit unterhalb des Vorjahreswertes aber merklich über dem Planwert von 0,97 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen beträgt 58,9 % und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau

(Vorjahr: 58,5 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 63,4 % zu sein, konnte damit erreicht werden. Die erzielte bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 5,98 % lag über dem Planwert von 5,59 %.

Entgegen unserer Erwartungen eines Bewertungsaufwands in durchschnittlicher branchenüblicher Größenordnung ergab sich ein positives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft im unteren einstelligen Millionenbereich. Die ausschließlich zinsbedingten Wertkorrekturen der verzinslichen Wertpapiere lagen ebenfalls deutlich unter unseren Planansätzen.

Das Neutrale Ergebnis, welches periodenfremde und außergewöhnliche Posten enthält, hat die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet deutlich höher belastet, da u. a. eine Rückstellung zur Aufstockung des Sparkassenstützungsfonds des SVWL zu bilden war.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro			%
Zinsüberschuss	1 bis 4	133,1	139,1	-6,0	-4,3
Provisionsüberschuss	5 und 6	52,5	50,9	1,6	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	7,6	4,8	2,8	58,3
Personalaufwand	10a	82,5	79,0	3,5	4,4
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	36,1	35,4	0,7	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	5,2	5,2	-	-
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	--	69,3	75,2	-5,9	-7,8
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	-22,3	-9,2	13,1	142,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	9,5	27,9	-18,4	-65,9
Ergebnis vor Steuern	--	37,5	38,1	-0,6	-1,6
Steueraufwand	23 und 24	22,9	23,5	-0,6	-2,6
Jahresüberschuss	25	14,7	14,7	-	-

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,19 %.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Das Management der Risiken, denen wir als Kreditinstitut ausgesetzt sind, dient dazu, die Ausnutzung der Ertragspotenziale durch die Übernahme vertretbarer Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit so zu optimieren, dass die Vermögenssituation der Sparkasse maximal in Höhe der allokierten Risikodeckungspotenziale beeinträchtigt werden kann. Der Vorstand der Sparkasse hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse festgelegt. Danach werden Risiken eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Entwickelt sich das Ertrags-/Risikoverhältnis ungünstig, so erfolgt eine Verringerung oder vollständige Kompensation der Risiken durch geeignete Sicherungsgeschäfte. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und die hieraus abgeleiteten Limite für einzelne Risikoarten. Das Risikodeckungspotenzial wurde in der Sparkasse für das Jahr 2018 auf der Basis periodischer Größen ermittelt und limitiert. Die Einhaltung der beschlossenen Limite wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

2. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Die strategische Ausrichtung unseres Hauses zielt ab auf eine notwendige nachhaltige Sicherung und Steigerung der Ertragskraft in allen Unternehmensbereichen. Die Identifizierung, Überwachung und die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil des Ertragsmanagements und Teil der Gesamtbanksteuerung. Das Risikomanagement verfolgt das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebes transparent und steuerbar zu machen. Unser Risikomanagementsystem umfasst u. a. die Risikogesamtstrategie und die einzelnen Teilrisikostrategien. Konkretisiert werden die Strategien über das Risikohandbuch und Dienstanweisungen. Zusammen mit den zu Steuerungszwecken eingesetzten IT-Instrumenten und der internen Überwachung werden die Systeme zu einem ganzheitlichen Risikomanagement- und Überwachungssystem zusammengeführt.

Schwerpunkte der Risikogesamtstrategie sind die Darlegung der Risikoneigung und die Risikokategorisierung. Die weiteren Teilrisikostrategien enthalten Grundaussagen zum Umgang mit Risiken einzelner Risikokategorien und deren Limitierung.

In einem Risikohandbuch haben wir den Risikomanagementprozess und die -organisation zusammenfassend dokumentiert. Auch die eingesetzten Instrumente und Messverfahren sowie übertragene Verantwortlichkeiten werden darin beschrieben. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen umfassend dokumentiert.

Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Die Zusammenführung der Risiken aus Gesamthaussicht und die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse obliegen dem Bereichsdirektor Betriebswirtschaft im Rahmen seiner Funktion als Risikokoordinator.

Für alle risikorelevanten Kredit- sowie für alle Handelsgeschäfte ist bis in die Vorstandsebene eine funktionale Trennung zwischen dem Handel bzw. dem Markt einerseits sowie der Abwicklung, dem Rechnungswesen und der Überwachung bzw. der Marktfolge andererseits gewährleistet. Für alle Tätigkeiten wurden Verantwortlichkeiten festgelegt. Wesentliche handelsunabhängige Überwachungs- und Marktfolgeaufgaben werden durch die organisatorisch von den Marktbereichen getrennten Bereiche Betriebswirtschaft und Zentralbereich Kredit wahrgenommen.

Damit wird der von der BaFin in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von den damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, wird im Rahmen eines Neu-Produkt-Prozesses und ggf. mit einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte bewertet und die Schlüssigkeit des Konzeptes bei Bedarf durch Testgeschäfte in angemessenem Umfang überprüft. Auch werden vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert und dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Emission von Namenshypothekendarlehen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Organisationshandbuch der Sparkasse integriert worden und werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion im Bereich Betriebswirtschaft angesiedelt und die Leitung dem Bereichsdirektor Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, der Vorsitzende des Risikoausschusses und der Vorsitzende des Hauptausschusses können direkt bei dem Leiter der Internen Revision und dem Bereichsdirektor Betriebswirtschaft (Risikocontrolling-Funktion) Auskünfte einholen.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Die Leiterin ist als Compliance-Beauftragte unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem beschriebenen Gesamtsystem hat unsere Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Der Managementprozess bezieht sich auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe der Sparkasse einschließlich der von Dritten bezogenen Dienstleistungen im Sinne des § 25b KWG (Outsourcing). Ferner sind davon alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse erfasst.

Anhand festgelegter Risikoindikatoren und der Einbeziehung von individuellen Expertenschätzungen erfolgt eine systematische Ermittlung und Klassifizierung der Risiken. Der Umfang und die Intensität des betriebenen Risikomanagements richtet sich nach der Risikobedeutung. Zur Messung der einzelnen Risikoarten wenden wir zwei unterschiedliche Konzepte an:

- In der periodisch orientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat.
- Die wertorientierte Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung. Die wertorientierte Betrachtung erfolgt nur für einzelne Risikoarten (insbesondere das Zinsänderungsrisiko).

Für die Risikosimulation wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Planungshorizont von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zu Grunde gelegt werden. Dabei wird in der periodischen Risikotragfähigkeit eine rollierende 12-Monats-Betrachtung vorgenommen.

In der periodischen Betrachtung ermitteln wir ausgehend von einem Risikodeckungspotenzial denjenigen Teilbetrag, der als Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital ist so bemessen, dass auch bei einem vollständigen Wertverlust die wirtschaftliche Überlebens- sowie die Kreditvergabefähigkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt werden (going-concern-Ansatz). Dabei werden Risiken ermittelt, die dem Risikokapital gegenübergestellt und limitiert werden.

Risiken werden nur im Rahmen dieses allokierten Risikokapitals eingegangen. Damit wird gewährleistet, dass alle erwarteten und unerwarteten Risiken durch ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial jederzeit in voller Höhe abgedeckt sind. Diese Berechnungen werden vierteljährlich aktualisiert. Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nach den durchgeführten Berechnungen zu jeder Zeit uneingeschränkt gegeben.

Für die als wesentlich beurteilten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Einflüssen aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Finanz- und Ertragskraft sowie die Liquiditätslage der Sparkasse Westmünsterland feststellen und beurteilen zu können. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs und einer Krise in den Bereichen Öffentliche Haushalte und S-Finanzgruppe sowie inverse Stresstests durchgeführt. Diese Stresstests veranschaulichen die Resistenz der Sparkasse gegenüber Ereignissen, die die Fortführung des Geschäftsmodells der Sparkasse gefährden könnten. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Der Verlust in einer Stresssituation wird einer dafür bereitgestellten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Im Liquiditätsstresstest werden unter Annahme krisenhafter Entwicklungen die kumulierten Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von 60 Monaten simuliert und überprüft, ob eine für Krisenfälle definierte Mindestüberlebensdauer eingehalten wird.

Die vollständige Deckung eines potenziellen Verlustes im Stressfall durch die definierte Deckungsmasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die für Krisensituationen definierte Mindestüberlebensdauer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Die Risiken werden je nach Bedeutung in geeigneter Weise laufend gesteuert, überwacht und für einzelne Risiken limitiert.

Für die Risiken sind Ereignisse oder Schwellenwerte vorgegeben, die eine Berichtspflicht auslösen.

Die interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken und das Ergebnis der Stresstests wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet.

Der Risikogesamtbericht dient der umfassenden Darstellung und der zusammenfassenden Würdigung der wesentlichen Risiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der geltenden Geschäfts- und Risikostrategien.

Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorhanden.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems sowie die Verantwortlichkeiten zum Erkennen, Bewerten, Messen, Berichten, Steuern und Kontrollieren von Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert, das zentral im Bereich Betriebswirtschaft geführt wird. Im Risikohandbuch sind für alle Risikokategorien Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Funktion des Risikokoordinators und die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Bereichsdirektor Betriebswirtschaft wahrgenommen. Ihm obliegt die Zusammenführung der Risiken aus Gesamthaussicht und die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse. Dem Risikokoordinator und der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Begrenzung von Risikopositionen festgelegt, die Kredithöchstgrenzen und Strukturvorgaben für das Kreditgeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse (einschließlich Avalkredite) gliedert sich in das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.273,7	2.234,0
Privatkundenkredite	2.778,3	2.725,2
Weiterleitungsdarlehen	828,2	747,6
darunter Wohnungsbaukredite (bereits in den drei vorgenannten Positionen enthalten)	3.213,9	3.115,5
Avalkredite	153,8	142,9
Kredite an öffentliche Haushalte und kommunalverbürgte Kredite	290,7	287,6
Gesamt	6.324,7	6.137,3

* vor Abzug der Risikovorsorge (EWB)

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die folgende Tabelle enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag einschließlich Forderungen an Kreditinstitute und Schuldscheindarlehen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geographische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrem Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Forderungen	8.512,9
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	8.440,1
Europäische Union (Ohne Deutschland)	67,4
Sonstige	5,4
Gesamt	8.512,9
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken / Investmentfonds	453,1
Öffentliche Haushalte*	397,2
Privatpersonen	3.536,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	3.884,2
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	306,1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	355,1
Verarbeitendes Gewerbe	671,9
Baugewerbe	357,8
Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	591,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	89,6
Finanz- und Versicherungsleistungen	69,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	685,2
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	758,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	80,9
Sonstige	161,4
Gesamt	8.512,9
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
Bis < 1 Jahr	2.500,1
1 Jahr bis 5 Jahre	1.067,0
> 5 Jahre bis unbefristet	4.945,8
Gesamt	8.512,9

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen sämtliche Kredite an Kommunen sowie kommunal verbürgte Kredite.

Die Größenklassenstruktur, ermittelt nach dem Kreditbegriff des § 19 Abs. 1 KWG (einschließlich Wertpapiere und Beteiligungen), auf Ebene des Wirtschaftsverbands zeigt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Größenklasse	0,01 - 0,25 Mio. EUR	0,25 - 1 Mio. EUR	1 - 5 Mio. EUR	5 - 10 Mio. EUR	10 - 20 Mio. EUR	20 - 30 Mio. EUR	30 - 40 Mio. EUR	40 - 50 Mio. EUR	> 50 Mio. EUR	Gesamt
in Mio. €	2.998,1	1.841,9	1.303,2	684,8	677,0	482,7	274,0	92,1	1.358,9	9.712,7
Volumen in %	30,87	18,96	13,42	7,05	6,97	4,97	2,82	0,95	13,99	100 %
Anzahl in %	96,01	3,36	0,52	0,07	0,03	0,01	0,00	0,00	0,00	100 %

Die Größenklassengliederung lässt besondere Risiken weiterhin nicht erkennen. Bei Engagements oberhalb von 50 Mio. Euro handelt es sich um Kredite außerhalb des originären Kundenkreditgeschäftes.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die durch Grundschulden abgesichert sind. Bei diesen Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunkte bei der Branchengliederung liegen im sonstigen Dienstleistungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Verarbeitenden Gewerbe. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug 3,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und regelmäßig validierten Rating- und Scoringverfahren ein. Den mit den Rating- und Scoringverfahren bestimmten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, die in Folgesystemen zur Bestimmung des Gesamtrisikos aus dem Kundenkreditgeschäft und der Kundenkondition weiterverarbeitet werden. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt und ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung insgesamt durch zugewiesene Deckungsmasse zu unterlegen. Der „erwartete Verlust“ ist der statistische erwartete Portfolioausfall, ausgedrückt durch EWB-Bildungen und Direktabschreibungen, innerhalb der kommenden 12 Monate. Der „unerwartete Verlust“ spiegelt den möglichen Verlust wider, der unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten 12 Monate voraussichtlich nicht überschritten wird. Im Rahmen der Kalkulation der Kundenkondition werden die Risikokosten in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und dem Besicherungsgrad festgelegt.

Das geratete Kundenkreditportfolio weist folgende Risikoklassenverteilung auf:

Risikoklasse	Anteil am gerateten Kreditvolumen in %
1 - 9	92,5
10 - 15*	6,6
16 - 18	0,9
	100,0

* inkl. nicht-geratete Kreditnehmer

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir ein Frühwarnsystem ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen. Im vergangenen Jahr haben wir technisch von einem eigenentwickelten Verfahren auf das Standardinstrument der Sparkassen-Finanzgruppe gewechselt.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle risikorelevanten Engagements und für sämtliche Problemkredite vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft kommt ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Identifikation ausfallgefährdeter Kreditnehmer zum Einsatz, die anschließend mit einer pauschaliert bestimmten Einzelwertberichtigung (pEWB) belegt werden. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen im risikorelevanten und im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Aufzinsung	Endbestand 31.12.2018
	Mio. EUR					
Einzelwertberichtigungen	37,6	+12,2	-13,3	-2,7	+0,0	34,0
Rückstellungen	3,1	+0,8	-1,9	+0,0	+0,0	2,0
Pauschalwertberichtigungen	2,7	+0,0	-0,4	+0,0	+0,0	2,3
Gesamt	43,4	+13,0	-15,6	-2,7	+0,0	38,3

Nach Artikel 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	Mio. EUR							
Hauptbranchen								
Banken / Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	5,4	3,3	2,3	0,1	-2,6	1,1	1,5	7,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	44,7	30,6		1,9				16,7
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,5	0,1		0,0				0,6
Energie- und Wasserversorgung Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14,5	13,8		0,0				0,0
Verarbeitendes Gewerbe	16,7	8,4		1,9				3,5
Baugewerbe	1,5	0,9		0,0				2,6
Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	3,0	2,9		0,0				1,6
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,8	0,4		0,0				0,7
Finanz- und Versicherungsleistungen	0,1	0,1		0,0				0,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,9	1,2		0,0				1,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,7	2,9		0,0				5,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		0,0				0,0
Sonstige	0,0	0,0		0,0				0,0
Gesamt	50,1	34,0		2,3				2,0
Geografische Hauptgebiete								
Deutschland	46,3	30,3	2,3	2,0	-2,6	1,1	1,5	23,6
Europäische Union	2,5	2,4		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	1,3	1,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Gesamt	50,1	34,0	2,3	2,0	-2,6	1,1	1,5	23,8

In der Tabelle „Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten“ wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt. Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen im Berichtsjahr breit diversifiziert und bewegte sich innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Ziele und Strategie für Beteiligungen sind in der Geschäftsstrategie festgelegt. Die Bewertung der Beteiligungen richtet sich nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft unseres Hauses berücksichtigt werden. Bei Wertminderungen erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der vom SVWL gehaltenen Beteiligungen, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum Bilanzstichtag bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Die Sparkasse hat dazu eine zweckgebundene Ansparrücklage gebildet.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert	Börsenwert
	Mio. EUR	
Strategische Beteiligungen	100,1	nicht gehandelt
Funktionsbeteiligungen	1,1	
Kapital-/Renditebeteiligungen	0,4	
Gesamt	101,6	

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen, Wertpapierspezialfonds, Immobilienfonds sowie sonstige Investments (inkl. Publikumsfonds). Aktien werden derzeit ausschließlich innerhalb von Fonds gehalten. Das Adressenausfallrisiko definieren wir entsprechend dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	
Gesamtbetrag der Forderungen	1.151,9	6,4
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten		
Deutschland	1.077,6	6,4
Europäische Union	74,3	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	1.151,9	6,4
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen		
Banken / Investmentfonds	650,4	6,3
Öffentliche Haushalte*	492,9	0,0
Privatpersonen	0,0	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	8,6	0,1
davon:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	1,0	0,0
Baugewerbe	0,0	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	0,0	0,1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsleistungen	7,6	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	0,0	0,0
Organisation ohne Erwerbszweck	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	1.151,9	6,4
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
Bis < 1 Jahr	96,1	1,1
1 Jahr bis 5 Jahre	565,1	1,8
> 5 Jahre bis unbefristet	490,7	3,5
Gesamt	1.151,9	6,4

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen sämtliche Kredite an Kommunen sowie kommunal verbürgte Kredite.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) aus Handelsgeschäften haben wir Volumenlimite für einzelne Adressen festgelegt. Die Messung der Adressenrisiken wird analog zum Kreditgeschäft vorgenommen. Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 45,0 Mio. Euro begrenzt.

Die von uns außerhalb der Fondsanlagen direkt gehaltenen und von Öffentlichen Haushalten, Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und die Volumina für einzelne Anlageklassen definieren. Zur Risikobegrenzung sind den Fondsmanagements Fondspreisuntergrenzen vorgegeben.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Namenspfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Anleihen verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	38,8	36,6
sehr gut bis gut	Aa1 – Aa3	AA+ – AA-	31,4	34,9
gut bis befriedigend	A1 – A3	A+ – A-	19,7	17,2
befriedigend bis ausreichend	Baa1 – Baa3	BBB+ – BBB-	6,4	7,4
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 – Ba3	BB+ – BB-	2,7	2,7
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 – B3	B+ – B-	1,0	1,2
ohne Rating			0,0	0,0
			100,0	100,0

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			79,4	80,1
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	10,5	9,7
sehr gut bis gut	Aa1 – Aa3	AA+ – AA	6,6	6,2
gut bis befriedigend	A1 – A3	A+ – A-	0,9	0,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 – Baa3	BBB+ – BBB-	2,6	3,1
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 – Ba3	BB+ – BB-	0,0	0,1
			100,0	100,0

Zum Bilanzstichtag hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten in der Direktanlage. In untergeordneter Größenordnung befinden sich solche Anlagen in unseren Spezialfonds. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Eigenbestand der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus der Veränderung der Marktpreise der Schuldverschreibungen und Wertpapiere ergeben. In der Marktpreisrisikostategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung wird im monatlich tagenden Ausschuss Gesamtbanksteuerung abgestimmt. Dieser empfiehlt dem Vorstand Umsetzungsmaßnahmen. Die Anlage liquider Mittel erfolgt im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements der Sparkasse sowie zur Verbesserung der Rentabilität. Dabei stehen Anlagen in verzinslichen Wertpapieren im Mittelpunkt der Anlagepolitik. Anlagen in Schuldverschreibungen und Wertpapieren tätigen wir im Bereich guter Bonitäten.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	290,0	185,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	149,0	229,8
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	846,7	754,4
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	239,9	224,6
6) Sonstige Investmentfonds	67,3	65,0
	1.592,9	1.458,8

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark to Market) durchgeführt. Darüber hinaus werden die einzelnen Handelsergebnisse bestimmt. Zusätzlich wird täglich das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ an. Die angenommene Haltedauer liegt sowohl für die Geschäfte im Handels- als auch im Anlagebuch bei 63 Tagen. Das Konfidenzniveau beträgt 99 %. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird täglich das schwebende Ergebnis (Reserven im bewertungsrelevanten Depot A) im Ist und bei Eintritt des Verlustrisikos ermittelt und dargestellt.

Die Berechnungen werden mit von der Finanz Informatik bereit gestellten Instrumenten vorgenommen. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung von 500 Handelstagen zu Grunde, die es erlaubt, für den definierten Risikofall die maximale Veränderung zu ermitteln.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Bereich Betriebswirtschaft unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Bei Erreichen definierter Frühwarnindikatoren und vor Überschreitung der Limite ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand nach Vorbereitung durch den Ausschuss Gesamtbanksteuerung über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Gesamtvorstand wird täglich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand monatlich über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit unseres Hauses abgestimmten Grenzen.

5.3.3. Ausfallrisiken als Gegenpartei

Im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein (Bestand per 31.12.2018: 228,0 Mio. EUR). Aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften mit unseren Kunden bestehen aus Altgeschäften (vor Einführung des Botenverfahrens) weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen nach Hauptbranchen bzw. Kontrahenten sind in den Tabellen unter Punkt D. 5.3.1 „Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften“ dargestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie „Derivate“ wird gemäß CRR vorgenommen. Die Ermittlung der Zahlen entspricht den Vorgaben der CRR.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Marktbewertungsmethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 6,4 Mio. Euro aus. Hierin enthalten sind zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart. Daneben betreffen die Kreditäquivalenzbeträge Devisentermingeschäfte.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der von uns vorgegebenen Grenzen.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivate-transaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich innerhalb von Fonds, darunter einem Spezialfonds, gehalten. Letzterer wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze gesteuert, die regelmäßig überwacht wird.

Das Aktienkursrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 stets innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.3.5. Währungsrisiken

Seit 2018 schließt die Sparkasse Westmünsterland einzig noch Devisenkassageschäfte (DKG) mit ihren Kunden im Eigenhandel ab. Alle sonstigen Arten von Devisengeschäften (wie z.B. Devisentermingeschäfte (DTG) oder Devisenoptionsgeschäfte) werden ausschließlich im Botenverfahren an die Landesbank Hessen-Thüringen vermittelt. Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte vor 2018 mit unseren Kunden entstanden sind, sind gesichert. Durch diese Vorgehensweise entstehen aus Devisentermingeschäften keine Währungsrisiken für die Sparkasse. Aus Devisenkassageschäften werden nur vorübergehend geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition gehalten.

Die Währungsrisiken sind daher hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

Das Währungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 stets innerhalb der vorgegebenen Grenzen.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko entsteht durch sich im Zeitablauf ändernde Geld- und Kapitalmarktstrukturen. Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung wird für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von dem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. In diese Betrachtung fließt das Risiko aus impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft mit ein. Zur Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns dabei an einem als effizient ermittelten Summenzahlungsstrom als Benchmark und begrenzen das Risiko durch einen strategisch festgelegten Wert für das Verhältnis der langfristigen Anlagen zu den kurzfristigen Refinanzierungen (strategischer Zinsbuchhebel). Die Einräumung von Abweichungslimiten stellt sicher, dass von diesem Zinsbuchhebel nur innerhalb des gewünschten Rahmens abgewichen wird. Diese Limitierung signalisiert frühzeitig den Bedarf von Risikoabsicherungen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten (u. a. emittierte Namenshypothekendarlehen) auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Festzinszahler- und -empfängerswaps) eingesetzt.

Zusätzlich ermitteln wir die Auswirkungen eines Zinsschocks auf den Zinsbuchbarwert gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte) und setzen diese Vermögensänderung ins Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln. Die simulierte Vermögensminderung im Risikoszenario (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 Basispunkte) um 173,1 Mio. Euro ist unter Berücksichtigung der Eigenmittel vertretbar.

Zur Beurteilung des periodenorientierten Zinsänderungsrisikos erstellt die Sparkasse vierteljährlich Simulationsrechnungen, denen das Konzept der gleitenden Durchschnitte und daraus abgeleiteter Ablauffiktionen für Produkte ohne feste Zins- und Kapitalbindung zugrunde liegt. Auf dieser Basis werden die Auswirkungen angenommener Marktzinsveränderungen und erwarteter Änderungen der Bilanzstruktur auf das Zinsergebnis für einen mittelfristigen Zeithorizont simuliert. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2018 auch Strukturveränderungen infolge eines veränderten Kundenanlageverhaltens aufgrund gestiegener Kapitalmarktsätze in die Simulationen einbezogen.

Über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich im Ausschuss Gesamtbanksteuerung berichtet und die Limiteinhaltung laufend überwacht.

Das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sind vor dem Hintergrund der Ertragslage und der periodischen Risikotragfähigkeit der Sparkasse vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 stets innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko). Für Liquiditätsrisiken besteht eine eigenständige Strategie. Zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen kann die Sparkasse auf ihr umfangreiches Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Sicherheiten. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld. Ein sich für einen längeren Zeithorizont ergebender Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Namenshypothekendarlehen nach dem Pfandbriefgesetz gedeckt werden.

Die interne Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition sowie über vierteljährliche Liquiditätsszenariosimulationen. Dabei werden die kumulierten Liquiditätscashflows bei Eintritt ungünstiger Entwicklungen über einen Zeitraum von 60 Monaten simuliert. Diese Liquiditätsübersicht dient der frühzeitigen Erkennung möglicher Liquiditätsengpässe im Risikofall. Auf dieser Grundlage wird ein Zeitraum ermittelt, innerhalb dessen potenzielle Mittelabflüsse ohne Mittelbeschaffungen im institutionellen Bereich oder im Kundengeschäft ausgeglichen werden können. Für diesen Zeitraum hat die Sparkasse eine Untergrenze (Mindestüberlebensdauer bzw. „Survival Period“) von mindestens 6 Monaten im Risikofall bzw. von mindestens 3 Monaten im Stresstest festgelegt.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und die bestehenden Limite wurden stets eingehalten.

Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts ausschließlich über Kundeneinlagen und den Deckungsstock ist unter Beachtung derzeitiger Planungsannahmen auch in den kommenden Jahren sichergestellt.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 225 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 129 % und 225 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse Westmünsterland hat ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem implementiert. Hiermit wird die Zielsetzung verfolgt, Transparenz über entstehende positive wie negative Liquiditätsbeiträge aus dem Geschäftsvolumen zu erzeugen.

5.6. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für das bestehende Notfallkonzept.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Risiken im jeweiligen Sachgebiet werden begrenzt durch den Einsatz der auch gesetzlich geforderten Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Zur Herstellung von Transparenz und zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten wird eine Schadenfalldatenbank eingesetzt. Darüber hinaus haben wir an einem Datenabgleich operationeller Schadensfälle auf DSGVO-Ebene teilgenommen. Wir berücksichtigen das Risiko aus operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Zur Quantifizierung operationeller Risiken in der periodischen Risikotragfähigkeit setzt die Sparkasse die Standard-Methode „OpRisk-Schätzverfahren“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein.

Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung unseres Hauses von untergeordneter Bedeutung.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt an den dreimal jährlich durchgeführten Erhebungen zum Risikomonitoring des SVWL teil. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen im Ampelsystem zugeordnet.

Seit Einführung des Risikomonitorings wird die Sparkasse beim Gesamturteil der besten Bewertungsstufe (grüne Einstufung) zugeordnet.

Die Gesamtkapitalquote liegt mit 17,97 % oberhalb der aufsichtlichen Mindestanforderungen.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist nach den durchgeführten Berechnungen gegeben. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die simulierten Krisenszenarien sind somit zu verkraften.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Unter Rückgriff auf ein angemessenes Risikomanagementverfahren beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung aller Risiken sowie Abschirmung aller Risiken aus dem Kundengeschäft als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 gehen wir in Anlehnung an die Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2019 von einem erneuten Wachstum der deutschen Wirtschaft aus. Insgesamt ist mit einer Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % zu rechnen. Es wird mit einem weiter niedrigen Zinsniveau bei leicht steigenden Zinsen für mittel- und längerfristige Laufzeiten gerechnet.

Unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen rechnen wir für 2019 mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,8 % insbesondere aus langfristigen Darlehen. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

In Anbetracht des Wettbewerbs im Bankenmarkt wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Beratung und dem zugehörigen Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir für 2019 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 165 Mio. Euro. Dabei rechnen wir mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 1,8 % insbesondere durch Sichteinlagen, da sich der Trend zu eher kurzfristigen Geldanlagen fortsetzen wird.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sowie einer leichten Erhöhung der Interbankenrefinanzierung insbesondere in Form von Weiterleitungsdarlehen einen Anstieg um etwa 2,2 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2019 im Bauspar- und Versicherungsbereich gegenüber dem Vorjahr von moderat rückläufigen Neuvertragsabschlüssen aus. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden erwarten wir für das Jahr 2019 hingegen eine leichte Steigerung.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in der weiteren Entwicklung der weltwirtschaftlichen Dynamik. Sowohl die Auswirkungen des Brexit als auch die Zoll-Konflikte der USA sind derzeit nicht abschätzbar. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht dauerhaft stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von 6 Monaten jederzeit überschreiten.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung auf Basis von Sparkassenbetriebsvergleichsdaten wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des historisch niedrigen Zinsniveaus erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus rechnen wir mit niedrigeren Erträgen aus dem Spezialfonds. Für 2019 erwarten wir einen um 5,0 % unterhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine wieder zunehmende Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir vor dem Hintergrund des erwarteten Dienstleistungsgeschäfts und steigenden Erträgen im Zahlungsdienstleistungsverkehr für 2019 von einem Ergebnis auf Niveau des Vorjahreswertes aus. Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2019 um rund 2,1 % steigen. Maßgeblich ist ein um ca. 5,7 % steigender Sachaufwand aufgrund üblicher Kostensteigerungen sowie höherer Investitionen insbesondere in das Filialnetz zur Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes sowie der technischen Infrastruktur und Werbeaufwendungen. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir derzeit unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,89 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,84 Mrd. Euro.

Aufgrund unseres Kreditportfolios und der erwarteten weiter positiven konjunkturellen Entwicklung gehen wir in unseren Planungen von einem Bewertungsaufwand von bis zu 11 Mio. Euro aus. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft prognostizieren wir einen Wert, der leicht unter dem Ansatz für den Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft liegt. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Die Sparkasse richtet sich an den in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGV definierten Zielgrößen (u. a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio) aus. Für 2019 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 5,14 %. Diese liegt oberhalb des in der DSGV-Strategie genannten Orientierungswertes von 3,33 %. Die Cost-Income-Ratio wird gemäß unseren Planungen in 2019 wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase geringfügig ansteigen, den strategischen Zielwert des Durchschnitts der Sparkassen in Westfalen-Lippe von prognostizierten 64,5 % und auch den strategischen Maximalwert in Höhe von 75,0 % weiterhin nicht überschreiten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann damit dargestellt werden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2018 beendet und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit testiert die Prüfungsstelle, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie bestätigt, dass der Lagebericht gemäß § 289 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftslage vermittelt, eine dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse von Geschäftsverlauf und -lage enthält sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Anerkennung aus.

Ahaus und Dülmen, 02. Mai 2019

Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Kai Zwicker
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

der Sparkasse Westmünsterland
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Münster

Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		48.474.350,84		39.306
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		59.665.735,37		62.301
			108.140.086,21	101.607
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		274.713.599,13		249.108
c) andere Forderungen		105.221.431,38		70.214
			379.935.030,51	319.322
darunter:				
täglich fällig	0,00 EUR			(0)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.562.825.458,05		2.532.930
b) Kommunalkredite		377.765.151,49		395.664
c) andere Forderungen		3.034.983.885,84		2.930.492
			5.975.574.495,38	5.859.085
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	211.233,35 EUR			(210)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		491.199.869,49		477.905
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	491.199.869,49 EUR			(477.905)
bb) von anderen Emittenten		355.528.569,74		276.516
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	355.528.569,74 EUR			(276.516)
			846.728.439,23	754.421
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			846.728.439,23	754.421
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.834.758,20 EUR			(1.835)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	6.968.103,27 EUR			(9.437)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		93.624,50		151
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			93.624,50	151
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.363.842,01		5.145
b) andere		339.155,50		359
			2.702.997,51	5.504
Summe der Aktiva			7.759.671.957,90	7.490.109

Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		190.622.508,47		190.501
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		856.893.419,24		784.844
			1.047.515.927,71	975.346
darunter:				
tätlich fällig	2.554.497,39 EUR			(1.081)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		194.266.053,14		194.316
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.648.992.436,75			1.670.884
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	162.664.407,84			170.299
		1.811.656.844,59		1.841.183
d) andere Verbindlichkeiten		3.795.376.837,53		3.581.974
			5.801.299.735,26	5.617.473
darunter:				
tätlich fällig	3.688.011.690,02 EUR			(3.482.740)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.968.103,27	9.437
darunter:				
Treuhandkredite	6.968.103,27 EUR			(9.437)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.887.288,06	3.905
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		557.969,83		632
b) andere		10,73		20
			557.980,56	652
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		59.586.690,00		55.243
b) Steuerrückstellungen		6.194.695,47		10.943
c) andere Rückstellungen		29.031.178,22		31.076
			94.812.563,69	97.263
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	125
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			383.510.000,00	374.060
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	407.449.733,95			397.186
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		407.449.733,95		397.186
d) Bilanzgewinn		14.670.625,40		14.663
			422.120.359,35	411.849
Summe der Passiva			7.759.671.957,90	7.490.109
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		156.902.778,06		142.991
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			156.902.778,06	142.991
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		352.499.254,27		322.457
			352.499.254,27	322.457

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	154.026.212,36			162.369
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	564.962,75 EUR			(107)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.451.290,99			5.263
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		158.477.503,35		167.632
		36.923.779,85		38.708
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	247.045,07 EUR			(238)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.702.626,83 EUR			(4.633)
			121.553.723,50	128.923
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.128.221,91		6.972
b) Beteiligungen		2.606.456,28		2.486
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		801.081,50		698
			11.535.759,69	10.157
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		55.981.879,82		53.240
6. Provisionsaufwendungen		3.499.554,55		2.300
			52.482.325,27	50.940
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.603.295,72	4.798
9. (weggefallen)				
			193.175.104,18	194.819
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	61.917.551,20			60.713
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.618.962,08			18.275
darunter:				
für Altersversorgung	7.717.139,35 EUR			(6.149)
		82.536.513,28		78.988
b) andere Verwaltungsaufwendungen		36.109.189,20		35.408
			118.645.702,48	114.396
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.149.040,68	3.191
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.009.247,61	1.892
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		22.033.127,01		9.115
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			22.033.127,01	9.115
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		288.571,38		114
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			288.571,38	114
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			64.680,00	96
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.450.000,00	27.900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			37.534.735,02	38.116
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.651.005,52		23.250
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		213.104,10		203
			22.864.109,62	23.453
25. Jahresüberschuss			14.670.625,40	14.663
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			14.670.625,40	14.663
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			14.670.625,40	14.663
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			14.670.625,40	14.663

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen.

Für Kreditnehmer des nicht risikorelevanten Kreditgeschäfts mit Ratingnoten 13 bis 16 und festgelegten Negativmerkmalen ermittelt die Sparkasse portfoliobezogene pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Im Berichtsjahr hat die Sparkasse ihre Bewertungsmethodik geändert. Bei dem mathematisch-statistischen Ermittlungsverfahren wird abweichend zum Vorjahr bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten nicht mehr auf eine einheitliche „Masterskala“ für alle Ratingverfahren sondern je wesentlichem Risikoklassifizierungsverfahren auf eine eigene Migrationsmatrix mit individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Infolge der Verfahrensänderung ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine pauschalierte Einzelwertberichtigung, die um 2.817 TEUR niedriger ist als diejenige, die sich bei einer unveränderten Vorgehensweise ergeben hätte.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Aktiva 5) enthielt am Bilanzstichtag ausschließlich Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade Rating (Pfandbriefe, Anleihen von Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in sehr geringem Umfang Unternehmensanleihen). Die Schuldverschreibungen haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Da bei den Pfandbriefen ein aktiver Markt bestand, wurden diesbezüglich die Börsen- bzw. Marktpreise zum Abschlussstichtag verwendet. Die Länder- und Unternehmensanleihen werden demgegenüber zum Teil außerbörslich gehandelt. Entsprechend ist die Bewertung dieser Anleihen auf indikative Kurse abgestellt. Diese haben wir einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, wobei die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit laufzeit- und risikoadäquaten Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag abgezinst wurden. In allen Fällen wurden die systemseitig angelieferten indikativen Kurse durch die Plausibilitätsprüfung bestätigt, so dass sie für die Bewertung herangezogen wurden.

Die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (Aktiva 6) beinhaltet ausschließlich Anteile an Investmentvermögen. Für deren Bewertung haben wir als beizulegenden Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis oder bei börsennotierten Immobilienfonds den niedrigeren Börsenkurs angesetzt. Dies gilt auch für Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von 61,9 Mio. EUR, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben. Hier sind teilweise vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge waren bei der Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten offenen Immobilienfonds nicht zu berücksichtigen, da eine vorzeitige Rückgabe der Anteile nicht beabsichtigt ist.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 122,0 Mio. EUR.

Bei der Bewertung unserer Wertpapiere haben wir die in dem Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e. V. „Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB“ (IDW RH 1.014) gestellten Anforderungen beachtet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir

eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 642 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit und im Berichtsjahr auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,97 %.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zur Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31. Oktober 2018, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 9.652 TEUR bzw. 12.608 TEUR. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich Sonstige betriebliche Aufwendungen von 61 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR). Sonstige betriebliche Erträge sind im Berichtsjahr nicht in nennenswertem Umfang entstanden (Vorjahr: 3 TEUR).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	103.513	28.467

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	55.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.880
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.000
mehr als fünf Jahre	0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Der Unterausweis des Bilanzpostens Forderungen an Kreditinstitute „darunter täglich fällig“ bezieht sich nur auf die Position c) andere Forderungen. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	18	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.940	19.782

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	183.806
mehr als drei Monate bis ein Jahr	545.649
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.938.255
mehr als fünf Jahre	3.088.953
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	214.765

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	94.542	97.916

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	784.142
nicht börsennotiert	60.419

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-WMR I-Fonds	201,4	213,4	12,0	5,5	Ja	Nein

Zweck der Anlage im HI-WMR I-Fonds ist die Erzielung angemessener Erträge bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere. Anlageschwerpunkt sind Unternehmensanleihen mit einem Rating im Investmentgradebereich. Beigemischt sind öffentliche und gedeckte europäische Schuldverschreibungen, Bankenanleihen sowie Aktienanlagen und Unternehmensanleihen mit Rating im Non-Investmentgradebereich. Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	67.311

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,31	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,41	798,7* (30.09.2017)	84,0* (30.09.2017)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Gegenüber folgendem verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages Verpflichtungen zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Immobilien GmbH Sparkassen-Immobilien- vermittlungs- und -entwicklungsgesellschaft der Sparkasse Westmünsterland	Coesfeld	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	15.019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.174

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Provisionsansprüche Verbundpartner	5.732

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.293	5.004
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	67	142

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	504	897

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	28.742
mehr als drei Monate bis ein Jahr	91.866
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	424.796
mehr als fünf Jahre	497.306

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 827.707 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	397	878
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	569	632

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	62.451
mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.009
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	86.500
mehr als fünf Jahre	122.905

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	167
mehr als drei Monate bis ein Jahr	160.745
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	527
mehr als fünf Jahre	1.225

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	402	541

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 7.075 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 898 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 6.178 TEUR der (Sicherheits)Rücklage zugeführt wurden.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.007 TEUR enthalten: Davon entfallen 2.562 TEUR auf Vorfälligkeitsentgelte für vorzeitig zurückgezahlte Darlehen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung von TEUR 5.310 (Vorjahr: 4.815 TEUR) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 3.506 TEUR die Auflösung einer Rückstellung für Ausgleichsansprüche der VBL infolge der Aufnahme der Sparkasse Stadtlohn im Jahr 2011. Infolge der Satzungsänderungen der VBL und der im Berichtszeitraum getroffenen Vorstandsbeschlüsse ist die Zahlung eines Ausgleichs nicht mehr erforderlich.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter bzw. steuerrechtlich nicht ansetzbar
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und weiterer Vorsorgereserven zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Devisentermingeschäfte wurden mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften wurden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus offene Positionen in nennenswertem Umfang nicht entstanden. Seit dem 01. Januar 2018 erfolgt die Abwicklung der Devisentermingeschäfte im Botenverfahren.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR				Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungs- methode		Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment	
	negativ	positiv	negativ	positiv		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte						
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	0,0	0,9	2,4	---	---
Summe	0,0	0,0	0,9	2,4	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	0,9	2,4	---	---
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte	0,0	0,0	0,9	0,9	---	0,0
Summe	0,0	0,0	0,9	0,9	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,9	---	---

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insge- samt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	110,0	118,0	228,0
Summe	0,0	110,0	118,0	228,0
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	110,0	118,0	228,0
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	24,8	0,4	0,0	25,2
Summe	24,8	0,4	0,0	25,2
davon: Deckungsgeschäfte	12,4	0,2	0,0	12,6

Wir haben die negativen und positiven Zeitwerte der Zinsswaps verrechnet, da sie insgesamt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt werden. Negativen Zeitwerten stehen zinsinduzierte Wertzuwächse der gesicherten Festzinspositionen gegenüber, die im handelsrechtlichen Abschluss aufgrund des Anschaffungskostenprinzips nicht sichtbar werden.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) ermittelt. Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Die Zinsänderungsrisiken messen wir durch die Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) über die Abzinsung aller innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen (Cash-Flows). Diese werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen ermittelt.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 58.349 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 4.522 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 98.106 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Die von der Sparkasse Westmünsterland im Jahr 2011 aufgenommene Sparkasse Stadtlohn war Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL. Mit dem Ausscheiden eines Beteiligten aus der VBL enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. Die Versicherungen bleiben bei der VBL als beitragsfreie Versicherungen bis zum Beginn einer erneuten Pflichtversicherung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalls ebenso bestehen wie die dort erworbenen Anwartschaften und Leistungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten. Diese dürfen nicht abweichend von Anwartschaften und Leistungsansprüchen solcher Beschäftigten geregelt werden, deren Arbeitgeber weiterhin Beteiligter der VBL ist.

Die aktuelle Satzung der VBL sieht im Fall des Ausscheidens eines Beteiligten neben der Möglichkeit der Zahlung eines sogenannten Gegenwertes auch ein Erstattungsmodell vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2018 beschlossen, dass eine Zahlung des Gegenwertes nicht erfolgen soll. Im reinen Erstattungsmodell ist die Sparkasse verpflichtet, die Aufwendungen der VBL für durch sie erbrachte Versorgungsleistungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2% p.a. fortlaufend zu erstatten. Für diese Verpflichtung wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 1.053 TEUR gebildet.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 3.468 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungssinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 17,7 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 8,3 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.109 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus den erzielten bzw. aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 114,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB an (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2018: 23,8 Mio. EUR).

Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,31 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31. Dezember 2018 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.465 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	409
Andere Bestätigungsleistungen	32
Gesamtbetrag	441

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge in Form eines Grundgehältes und einer allgemeinen Zulage bzw. eines Festgehältes. Daneben kann ihnen als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grund- bzw. Festgehältes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2018			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage bzw. Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	522	44	14	580
Büngeler, Jürgen Mitglied	417	35	11	463
Hypki, Norbert Mitglied	417	27	11	455
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied	417	35	10	462
Summe	1.773	141	46	1.960

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Krumme, Herr Büngeler und Herr Dr. Wild Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt abhängig von der Gesamtdienstzeit derzeit bis zu 55 % der festen Bezüge. Per 31. Dezember 2018 betrug er bei Herrn Krumme 55 %, bei Herrn Büngeler 50 % und bei Herrn Dr. Wild 45 % der festen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die ruhegehaltsberechtigten Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge.

Für die Pensionsansprüche sind Rückstellungen mit den in der Zukunft zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aufzubringenden Beträge zu bilanzieren. Diese Beträge werden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Barwert entspricht der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten Pensionszahlungen und stellt eine kalkulatorische Größe dar. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2018 TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	970	6.577
Büngeler, Jürgen Mitglied	577	4.522
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied	509	4.251
Summe	2.056	15.350

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses bzw. deren persönlichen Vertretern wird ein Sitzungsgeld von 240,00 EUR (bis 19. September 2018 200,00 EUR) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den Teilnehmern wird eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40,00 EUR pro Sitzungstag gezahlt bzw. bei nachweislich höheren Aufwendungen die tatsächlichen Fahrtkosten. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses als Jahresarbeitsvergütung einen Pauschalbetrag von 2.500,00 EUR p.a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen ein pauschalierter Verdienstausschlag in Höhe von 240,00 EUR (bis 19. September 2018 200,00 EUR) sowie ein Fahrtkostenersatz in Höhe von 40,00 EUR gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Sparkassenzweckverbandsversammlung (Organ des Sparkassenträgers) bzw. im Sparkassen-Beirat wird jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR (Vorsitzender und Verbandsvorsteher 250,00 EUR) bzw. 250,00 EUR (Vorsitzender 375,00 EUR) gezahlt. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In Abhängigkeit von den Mitgliedschaften und Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie in der Sparkassenzweckverbandsversammlung und im Beirat, der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Berichtsjahr folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	TEUR	davon USt	Name	TEUR	davon USt
Bednarz, Waltraud	0,8	-	Lehmbrock, Jochen	7,2	-
Bertram, Thomas	4,0	-	Lewe, Alfred	7,4	-
Bona, Birgit	3,5	-	Lonz, Lambert	6,6	-
Carbanje, Michael	3,2	-	Ludwig, Gerhard	7,2	-
David, Tim	0,6	-	Öhmann, Heinz	4,2	-
Frieling, Norbert	4,3	-	Pieper, Mechthild	6,6	-
Geukes, Rudolf	0,9	-	Püning, Konrad	10,8	-
Gottwald, André	0,3	-	Schulte, Markus	7,3	-
Harks, Otger	0,7	-	Schulze Pellengahr, Dr. Christian	11,3	-
Heinisch, Sabine	3,3	-	Stremlau, Lisa	4,4	-
Heuer, Andrea	0,2	-	Sühling, Stefan	0,8	-
Holtwisch, Dr. Christoph	4,3	-	Tenvorde, Georg	3,8	-
Holz, Anton	4,2	-	ter Huurne, Johannes	7,2	-
Jasper, Markus	10,8	-	Tranel, Gerrit	0,5	-
Jürgens, Sonja	2,7	-	Valtwies, Paul	4,0	-
Kleerbaum, Klaus-Viktor	14,2	-	Warschewski, Wolfgang	0,5	-
Könning, Helmut	4,3	-	Wessels, Willi	7,7	-
Kortmann, Wilhelm	5,1	0,8	Zwicker, Dr. Kai	21,8	3,4
Laschke, Sebastian	4,8	0,8	Insgesamt	191,5	5,0

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.765 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2018 38.917 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 541 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.516 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	766	796
Teilzeit- und Ultimokräfte	440	434
Zwischensumme	1.206	1.230
Auszubildende	97	100
Insgesamt	1.303	1.330

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Herr Jürgen Büngeler ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Westmünsterland GmbH.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-westmuensterland.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2018

Umlauf der Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG (in TEUR):

	31.12.2018 Nennwert	31.12.2017 Nennwert
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	381.500	381.500
Deckungsmasse	697.500	699.300
Überdeckung	82,83	83,30

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	411.600	367.270	463.560	414.590	363.900	426.440
Deckungsmasse	770.810	677.760	883.570	778.350	683.360	804.690
Überdeckung	87,27	84,54	90,61	87,74	87,79	88,70
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	5,61			5,60		

*Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in TEUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis 6 Monate	-	-	29.300	28.140
über 6 Monate bis 12 Monate	25.000	10.000	30.270	26.480
über 12 Monate bis 18 Monate	10.000	-	29.310	37.000
über 18 Monate bis 2 Jahre	25.000	25.000	46.980	31.070
über 2 Jahre bis 3 Jahre	84.500	35.000	63.080	77.940
über 3 Jahre bis 4 Jahre	35.000	84.500	72.040	63.400
über 4 Jahre bis 5 Jahre	20.000	35.000	67.370	61.300
über 5 Jahre bis 10 Jahre	172.000	165.000	255.140	275.430
über 10 Jahre	10.000	27.000	104.020	98.540

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind u. a. ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 22.500 TEUR (Vorjahr 22.500 TEUR) enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG: Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2018	31.12.2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	50,58%	50,71%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,27	6,36

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in TEUR	
bis 300 TEUR	674.010	676.140
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	990	660
über 1.000 TEUR	-	-

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beleiheten Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in TEUR):

	31.12.2018		31.12.2017	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	113.740	-	107.770
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	547.600	-	554.320
Mehrfamilienhäuser	-	13.660	-	14.710
Gesamtbetrag	-	675.000	-	676.800

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen – wie im Vorjahr – zum Bilanzstichtag nicht.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Am Abschlussstichtag bestanden keine rückständigen Zinsen, die nicht bereits in vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Zwicker, Dr. Kai
Landrat des Kreises Borken
- vorsitzendes Mitglied -

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt, Geschäftsführer
einer Bildungseinrichtung
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Bertram, Thomas
Personalreferent
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Frieling, Norbert
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Laschke, Sebastian
selbstständiger Unternehmensberater

Lonz, Lambert
Verwaltungsdirektor a. D.

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler
Quartiersmanager/Sozialmanagement

Püning, Konrad
Landrat a. D. des Kreises Coesfeld

Schulte, Markus
Diplom-Ingenieur für Landespflege/Betriebsleiter

Valtwies, Paul
Sparkassenangestellter i. R.

Wessels, Willi
Diplom-Verwaltungswirt,
Abteilungsleiter Wirtschaftlichkeit und Revision
im Kirchendienst

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Heinisch, Sabine
Sparkassenangestellte

Lehmbrock, Jochen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit

Klaus, Markus
Referatsleiter Bildung

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Tranel, Gerrit
Geschäftsführer eines kommunalen Zweckverbandes

Merschhemke, Valentin
psychologischer Psychotherapeut

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter

Kohaus, Stefan
selbstständiger Rechtsanwalt

Lenz, Jörg
Polizeibeamter des Landes NRW

Bednarz, Waltraud
Industriekauffrau i. R.

Harks, Otger
Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik

Henrichmann, Marc
Bundestagsabgeordneter

Langehaneberg, Berthold
Beamter bei der Deutschen Bundesbank

Warschewski, Wolfgang
Qualitätsmanagement Chemie

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin

Heuer, Andrea
Sparkassenangestellte

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Lewe, Alfred
Sparkassenangestellter

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Gottwald, André (bis 31. März 2019)
Sparkassenangestellter

Schmidt, Knut (bis 31. Mai 2018)
Sparkassenangestellter

David, Tim (ab 11. Juni 2018)
Sparkassenangestellter

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Voth, Jana
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Schulze Pellengahr, Dr. Christian
Landrat des Kreises Coesfeld

Carbanje, Michael (ab 15. März 2018)
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Geukes, Rudolf (bis 14. März 2018)
Bürgermeister a. D. der Stadt Isselburg

Holtwisch, Dr. Christoph
Bürgermeister der Stadt Vreden

Jürgens, Sonja
Bürgermeisterin der Stadt Gronau

Könning, Helmut
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Öhmann, Heinz
Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Stremlau, Lisa
Bürgermeisterin der Stadt Dülmen

Vorstand

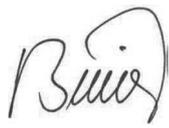
Krumme, Heinrich-Georg	Vorsitzender
Büngeler, Jürgen	Mitglied
Hypki, Norbert	Mitglied
Wild, Dr. Raoul G.	Mitglied

Stellvertretende Vorstandsmitglieder gem. § 19 Abs. 1 SpkG

Nassmacher, Wilhelm	stellvertretendes Mitglied
---------------------	----------------------------

Ahaus und Dülmen, den 02. April 2019

Der Vorstand



Krumme

Büngeler

Hypki

Dr. Wild

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	10.788	-212	738
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	51.132	100.907	150
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	61.920	100.695	888

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.074	145.597	8
Zugänge	12	2.663	---
Abgänge	---	8.883	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.086	139.377	8

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.923	116.770	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	70	3.079	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	4.423	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.993	115.426	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	151	28.827	8
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	93	23.951	8

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westmünsterland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westmünsterland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 TEUR 193.175.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.003.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 37.535.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 22.651 sowie der Sonstigen Steuern von TEUR 213 ergibt sich ein Nettogewinn von TEUR 14.671. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westmünsterland bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsdienstleistungen ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 77 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 4. April 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer



